

**Unterschutzstellung des Gebäudes Hafenstrasse 6, Gebäude Nr. 39/4/148, Parzelle Nr. 242, Grundbuch Kreuzlingen**  
**Eigentümer: Stadt Kreuzlingen, v. d. Liegenschaften, Marktstrasse 4, 8280 Kreuzlingen**

---

vom 12. August 2013

---

Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Zu diesem Zweck können sie Eingliederungs- oder Gestaltungsvorschriften, Abbruchverbote, Nutzungsbeschränkungen, umfassende Eingriffsverbote oder Bewirtschaftungsvorschriften erlassen. Im Einzelfall ist immer die Verhältnismässigkeit in sachlicher und in örtlicher Hinsicht zu wahren (Abs. 2).

Hinweise auf erhaltenswerte Objekte ergeben sich namentlich aus Inventaren, Sach- und Richtplänen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden (§ 2 Abs. 2 NHG TG). Die wichtigsten Inventare sind in § 43 der regierungsrätlichen Verordnung zum NHG TG (RRV NHG TG, RB 450.11) aufgelistet.

Das Gebäude Hafenstrasse 6, Gebäude Nr. 39/4/148 ist im Hinweisinventar der kantonalen Denkmalpflege betreffend schützenswerter Bauten und Ortsbilder im Kanton Thurgau als "wertvoll" und im Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil "Kulturobjekte", der Stadt Kreuzlingen als "wertvoll, bei GP-Überarbeitung zu prüfen" eingestuft und ohne Zweifel schutzwürdig.

Die Parzelle Nr. 242 befindet sich unmittelbar neben dem Geltungsbereich (ausserhalb) des rechtskräftigen Gestaltungsplanes "Helvetia".

Die Liegenschaft wird ausserdem in der Reihe "Die Kunstdenkmäler der Schweiz", (Band VII, Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau / Der Bezirk Kreuzlingen / I. Die Stadt Kreuzlingen, 2009) der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK erwähnt.

### **Erwägungen**

Um den denkmalpflegerischen Wert des Objektes zu bewahren, ist sicherzustellen, dass das Gebäude in der baulichen Substanz und Eigenheit ungeschmälert erhalten bleibt. Eine Unterschutzstellung des Gebäudes erweist sich als gerechtfertigt und verhältnismässig.

Die Unterschutzstellung entspricht den Vorgaben des kommunalen Richtplanes Natur- und Heimatschutz, Teil "Kulturobjekte", der Stadt Kreuzlingen (genehmigt vom Departement für Bau und Umwelt am 06.07.2012).

Auflagen für Sanierungen und Restaurierungen nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten sind einzuhalten.

Der Grundeigentümerin wurde der Entwurf der Unterschutzstellung zur Vernehmlassung zugestellt. Diese hat auf eine Stellungnahme innert angesetzter Frist verzichtet.

## **Beschluss**

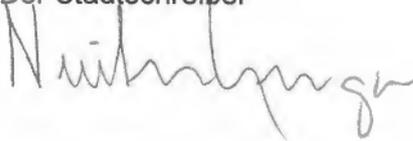
1. Das Gebäude Hafenstrasse 6, Gebäude Nr. 39/4/148, Parzelle Nr. 242 wird unter Schutz gestellt. Über das Gebäude wird ein Abbruchverbot erlassen.
2. Auflagen für Sanierungen und Restaurierungen nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten sind einzuhalten.
3. Der konkrete Schutzzumfang wird im Zusammenhang mit zukünftigen Bauvorhaben verifiziert.
4. Die jeweiligen Eigentümer der geschützten Liegenschaft haben diese zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe bedürfen einer Bewilligung unter Einbezug der kant. Denkmalpflege. Dabei bleibt ein allfälliges Gutachten zur Beurteilung der historisch wertvollen Bausubstanz vorbehalten.
5. Diese Anordnungen werden gemäss § 23 NHG TG im Grundbuch der Stadt Kreuzlingen angemerkt.
6. **Rechtsmittel**  
Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld, Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.
7. **Mitteilung an**
  - Stadt Kreuzlingen, v. d. Liegenschaften, Marktstrasse 4, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
  - StWEG Hafenstrasse 10, pa Herr Heinz Juchli, Hafenstrasse 10, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
  - StWEG Bodanstrasse 11, pa Hättenschwiler Liegenschaften, Neugasse 51. 9000 St. Gallen (A-Post Plus)
  - Hans Peter Braun, Bodanstrasse 9, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
  - Genossenschaft Thurgauer Milchproduzenten TMP, Industriestrasse 9, 8570 Weinfelden (A-Post Plus)
  - Thurg. Heimatschutz, Renate Bieg, Schützenstrasse 28, Postfach 299, 8570 Weinfelden (A-Post Plus)
  - Grundbuchamt, Hauptstrasse 74, 8280 Kreuzlingen (übergeben durch die Bauverwaltung nach Eintritt der Rechtskraft)
  - Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld
  - Amt für Raumplanung des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld
  - **Bauverwaltung**

Für die Richtigkeit

Stadtrat Kreuzlingen  
Der Stadtammann



Der Stadtschreiber



**Beilage** für Verfügungsadressat  
- Auszug aus dem Hinweisinventar

Versand am: **19. AUG. 2013**